

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51743](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51743)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 10. Mai.

1848.

N^o. 38.

Absolutes Veto.

Das constitutionelle Königthum ist eine Regierungsform, die auf einer historisch gegebenen Grundlage aufgerichtet ist.

Hätte man nur nach der Theorie, ohne Berücksichtigung gegebener Verhältnisse, irgend eine Staatsform wählen können, so würde man in unsern Tagen gewiß nicht gerade die constitutionelle Monarchie genommen haben. Die absolute Monarchie, wie die Republik, sind Staatsformen, die sich offenbar durch Einfachheit und Consequenz vor dieser auszeichnen.

Warum haben sich aber selbst, dem Princip nach, aufrichtige Republikaner derselben angeschlossen, warum erklären sie sich fast einstimmig gegen die Aufstellung einer Republik in Deutschland? — Weil sie einsehen, daß bei weitem der größte Theil des Deutschen Volks noch an dem monarchischen Principe festhält, weil sie einsehen, daß wenigstens die monarchische Form bis weiter noch beibehalten werden müsse, um blutigen Bürgerkriegen auszuweichen. Nur das Wesen der Republik wollen sie, einstweilen in der Form der Monarchie, festhalten, d. i. in einer constitutionellen Monarchie.

Das Wesen der Republik besteht nun in der Freiheit und Selbstständigkeit der Staatsbürger, d. i. in dem Steuerbewilligungsrecht, in dem Rechte der entscheidenden Zustimmung über Gesetze, in der Gleichheit vor dem Gesetze u. in all den Rechten,

welche auch in der constitutionellen Monarchie den Staatsbürgern garantirt werden.

Die Form der Republik hat das Eigenthümliche, daß auch die letzte Entscheidung, die oberste Gewalt, von dem Willen des Volkes selbst formell abhängig ist, daß selbst das Haupt der Regierung von dem Volke erwählt, nur als Organ, nur als Beamter desselben erscheint.

Ganz anders ist die Form in der Monarchie.

1. Hier ist in den meisten Monarchien (in allen Deutschen) das Staatsoberhaupt nicht durch den Willen des Volkes, sondern durch seine Geburt, in Folge des Erbrechtes, eingesetzt.

2. Hier erscheint das Oberhaupt des Staates nicht als der erste Beamte, nicht bloß als der Repräsentant desselben, sondern gleichsam als die Personification des Staates, als der persönliche Staat. — In seinem Namen werden Gesetze erlassen, in seinem Namen werden dieselben ausgeführt; seinen Namen tragen alle Institutionen des Staates u. — mit einem Worte: er gilt nicht als in, sondern als über dem Volke stehend; — und darum eben ist seine Person unverletzlich.

Will man nun noch überhaupt eine Monarchie, auch nur eine constitutionelle, selbst nur die Form einer Monarchie, so darf man meiner Ansicht nach den Fürsten das absolute Veto nicht nehmen. Denn so wie man feststellt, daß der Wille des Volkes nicht nur gesetzlich beschränkend, hemmend und moralisch zwingend sei, sondern auch formell gesetzlich über

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.



dem Willen des Fürsten siehe, und sich selbst gegen denselben als Gesetz geltend machen dürfe — hat man nicht nur das Wesen, sondern auch die Form der Monarchie zerstört. —

Man giebt zu, daß es factisch ziemlich einerlei sei, ob der Fürst das absolute Veto habe oder nicht; denn in wahrhaft constitutionell gebildeten Staaten würde derselbe nie Gebrauch von demselben machen; wie das Beispiel Englands beweise. Nun, warum hängt man denn gerade in diesem Punkte so fest an der Form, und verlangt es schwarz auf weiß, formell ausgesprochen, daß der Wille des Volkes regieren solle; — da man im Uebrigen doch noch die Form einer Monarchie beibehalten will? — Warum sagt man nicht auch statt König, Fürst: erblicher Präsident; — was doch eine Form, ein Ausdruck wäre, der das Wesen eines solchen Staatsoberhauptes weit besser bezeichneter? — Man erwidert, der Fürst, das Volk hängt noch einmal an solchen Formen und Namen; man muß die Vorurtheile schonen. — Aber, erwidere ich dagegen, das Volk will nicht bloß den Namen des Fürsten; mit dem Namen verbindet es zugleich den Begriff, daß von dem Fürsten zuletzt alles Gesetz und alle Gewalt ausgehe; das abstracte Gesetz erscheint dem monarchisch, wenn auch constitutionell-monarchischen Volke noch immer in der Person seines Fürsten. —

Man hat ferner erwidert, wenn der Fürst sein absolutes Veto anwende, bleibe den Ständen zur Erreichung ihrer Zwecke kein anderes Mittel übrig, als die Revolution.

Abgesehen davon, daß die Anwendung des absoluten Veto's, wie gesagt, in wahrhaft gebildeten Staaten schwerlich vorkommen wird, — und deshalb die Gefahr einer etwaigen Revolution nicht so groß ist; — frage ich dagegen: wie stehet die Sache, wenn bei nicht absolutem Veto die Stände ein Gesetz wider den Willen des Fürsten durchsetzen? — Wenn das Volk, wie ja von beiden Parteien angenommen wird, wirklich noch monarchisch gesinnt ist; — wird es dann ein Gesetz anerkennen, welches wider den Willen seines Fürsten durchgesetzt ist? — Droht da nicht eben so sehr die Gefahr einer Revolution, namentlich wenn durch jenes Gesetz z. B. etwa die Interessen der niedern Klassen gefährdet würden oder dergl.? — Man wende nicht ein, daß ja die Abge-

ordneten von dem Volke selbst gewählt worden sind und das Vertrauen des Volkes besitzen! Von dem Fürsten erträgt ein monarchisch gesinntes Volk vieles; denn in ihm sieht es den Staat repräsentirt; an seine Autorität ist es durch Jahrhunderte gewöhnt; wird es auch den neuen politischen Institutionen, welche es selbst geschaffen hat; die es zum Theil als sein Werk, als von sich abhängig betrachtet, unbedingten Gehorsam leisten, unbekümmert um jene Gewalt, an die es durch die alten Bande des Gehorsams und der Treue sich gebunden fühlt? (Ich erinnere an die Stimmung mancher Einwohner Preußens gegen das neue Ministerium.)

So scheint es mir unter den jetzigen Verhältnissen, wo wir eben eine constitutionelle Monarchie wollen, für das Wesen der Sache gleichgültig, ob das Veto des Fürsten absolut sei oder nicht. — Im unglücklichen Falle droht auf beiden Seiten, wie die Sachen jetzt stehen, gleiche Gefahr. — Wegen der Form aber halte ich die Verwerfung des absoluten Veto's für durchaus verkehrt; — denn

1. hat dieselbe etwas Verleidendes für den Fürsten, ist die Aeußerung eines Mißtrauens, die, wenn sie im Wesen zu nichts nützt, besser unterbleibt;

2. ist sie verleidend für den monarchischen Sinn des Volkes, der noch nicht den abstracten Gegensatz zwischen Gesetz und Fürst gemacht hat; — und der also dadurch in seinen bisherigen Begriffen von Staat und Gesetz nur in Verwirrung gesetzt wird! —

Lasset uns das Wesen der Freiheit festhalten und eifern wir nicht um die Form! A.

Wasserheilkunst und keine Medicin.

Darf ich die Aeußerung des Herrn Gegners in Nr. 6 und 8 dieser Blätter, daß ihm an meiner Freundschaft gelegen sei, für baare Münze annehmen, so ist mir das sehr schmeichelhaft. Freundschaft läßt sich aber nicht machen, und wir können eben nichts anders thun, als recht ehrlich zu Werke gehn und durch die That oder auch durch unsre Worte, denn auch Worte sind oftmals Thaten, beweisen, daß wir nichts anders wollen als die Wahrheit und die gemeine Wohlfahrt.

Im Allgemeinen aber sollten diejenigen, die das Rechte erkannt zu haben glauben und es eben des-

wegen verwirklicht zu sehen wünschen, sich zum Grundsatz machen, alles was im menschlichen Leben vorkommt zu dulden und zu schonen und es nur durch Belehrung dem Rechten und Wahren näher zu bringen, gegen drei Dinge aber unaufhörlich zu streiten, gegen die Gleichgültigkeit, gegen die Selbstsucht und gegen den bösen Willen. Aber zugleich sollten sie sich sagen, daß wenigstens der letzte sehr schwer zu erkennen ist.“ (Euden.)

Von diesen drei Dingen finde ich keine Ursache auch nur eins bei ihnen zu vermuthen; möchten auch Sie nur eins derselben bei mir argwöhnen.

„Drei Viertel der Krankheiten, die so oft schon dieses Leben verbittern, entstehen aus Affectionen des Körpers, welche der Sumpf und Pfuhl sind, der mehr moralisches Ungeziefer ausheft, als man gemeiniglich glaubt“. Das ist ein sehr wahres Wort, das verdient alle Beherzigung, mag nun von der Todesstrafe die Rede sein oder von Lebensverlängerung! In dieser Ansicht, daß das Uebel groß ist, sind wir einig, und wohl nicht weniger in dem Wunsche, daß es weggeschafft werde. Aber weit auseinander gehen die Wege, die wir zu dem Ende einschlagen und andern empfehlen möchten.

Die Frage, ob Krankheiten leichter zu vermeiden oder leichter zu heilen sind, scheint mir ziemlich müßig. Krankheiten sind einmal da und wollen geheilt sein. Der Mensch ist einmal so, daß er sich nicht eher vor dem Feuer hütet, als bis er sich gebrannt hat; und wie sehr er sich denn auch hütet, er brennt sich doch noch wieder. Ist's aber dennoch möglich, kann der gedachte Sumpf und Pfuhl dennoch weggeschafft werden, so kann es durch Austrocknung, wofür der Herr Gegner stimmt, deshalb nicht geschehn, weil es

immer wieder hinein regnet; es kann nur dadurch geschehn, daß man Wasser hindurch leitet.

Allein ich sehe schon, in dieser Weise darf ich nicht fortfahren, ich werde sonst viel zu weitläufig. Ich will also, meinen Plan ändernd, mich auf zwei Hauptpunkte beschränken, und einiges andre nur kurz berühren. Was nun zuerst letztes betrifft, so bemerke ich folgendes: 1. ich bin mit dem Herrn Gegner darin einverstanden, daß auch die Wasserheilkunst keine wirklich verbrauchten Kräfte ersehen kann, daß sie nicht jede Krankheit in jedem Grade heilt u. c.; dagegen hat 2. der Zweifel des Herrn Gegners an der Wahrheit der Behauptung, daß giftige oder medicinische Stoffe Jahrelang im menschlichen Körper stecken und dann durch Wasser noch wieder ausgetrieben werden können, dieser sein Zweifel hat bei mir sehr starke Zweifel daran erregt, ob der Herr Gegner von der Sache so viel Kenntniß genommen hat, als nöthig ist, darüber zu urtheilen; 3. gebe ich dem Herrn Gegner gern zu, daß auch in der Wasserheilkunst, sei's durch Uebertreibungen oder wie sonst, oftmals verkehrt verfahren ist und noch wird — es müßte ja mit einem Wunder zugehn, wenn es anders wäre! 4. freue ich mich nur, daß aus dem Wunsche, es möchte versucht werden, schon die Schulkinder mit der Physiologie der Mediciner bekannt zu machen, nichts werden wird; 5. endlich halte ich es für ein sehr überflüssiges Geschäft, daß der Herr Gegner die geneigten Leser warnt, es nicht mit der Wassercur zu übertreiben, da sie ja gar nicht daran denken, eine zu brauchen. Bei uns zu Lande muß an den Anfang gedacht werden, darnach kommt die Zeit ans Ende zu denken.

(Der Beschluß folgt.)

Kleine Chronik.

Oldenburg. — Am 3. Mai hatten sich hier zu einer allgemeinen Lehrerverammlung die Volksschullehrer des Landes zahlreich eingefunden. Da in Oldenburg gerade die Verathung des Grundgesetzes vor sich geht, und in diesem auch die Stellung der Schule im Staate bestimmt werden soll, so war es um so dringender nöthig, in dieser Zeit des Werdens offen mit den Wünschen für die Volksschule hervorzutreten. Es wurde eine Eingabe an die Verather des Grundgesetzes verathen, und um die Forderungen der Schule zu begründen, zuerst in derselben die großen Mängel unsers jetzigen Schulwesens herausgestellt. Als solche wurden bezeichnet: der Man-

gel an Lehrkräften, die zu geringe Dotirung der meisten Schulklassen, die zu geringe Theiligung der Gemeinden an dem Innern der Schule, die Unzulänglichkeit der Vertretung und Beaufsichtigung der Schule, die den Schulen so nachtheilige Einrichtung des Gehülfenwesens, die zu frühe Entlassung der Kinder aus der Schule, der Mangel einer ordentlichen Pensionierung und in Folge dessen zu lange Belassung dienstuntüchtiger gewordener Lehrer im Amte u. a. m.

Zur gründlichen Bessergestaltung des Volksschulwesens erkannte man für nöthig:

- 1) daß die Schule zur Staatsanstalt erhoben



und aus Staatsmitteln unterhalten werde und daß die Lehrer aller Rechte und Pflichten eines Staatsbürgers theilhaftig seien und 2) daß sie für selbstständig erklärt werde, und zwar in sofern, daß ihre Angelegenheiten durch eine eigne Oberschulbehörde, worin ein Pädagog von Fach präsidirt und auch Volksschullehrer Sitz und Stimme haben, geleitet werden; welche Behörde dem Consistorium nicht untergeordnet ist. Dieser Schulbehörde stehen zur Seite die Kreis Schulinspektoren (Pädagogen) und in jeder Schulgemeinde eine von dieser selbst gewählte Schulkommission.

„Der Gelehrtencongreß zu Bafum.“ — Unter dieser wigig sein sollenden, in der That aber läppischen Ueberschrift ist in Nr. 34 dies. Bl. ein Angriff auf die Geislichkeit der Kreise Wechta und Geyppenburg veröffentlicht, zu dessen Abwehr Folgendes bemerkt sein möge.

Nicht die „Geislichkeit des Münsterlandes“, sondern nur eine Anzahl von Geislichen aus dem Kreise Wechta hat am 13. d. M. in Bafum eine Versammlung gehalten. Ferner ist daselbst nicht über die Sonderinteressen der Geislichen berathen worden, obwohl das ohne Frage hätte geschehen dürfen, — und noch weniger ist von einem Versuche die Rede gewesen, „die in Verfall gerathene Herrschaft über das Volk wieder neu aufzufrischen“, welche die Geislichkeit — ich weiß nicht wann — inne gehabt haben soll. Ob der angebliche „Katholik“ bei seiner Insinuation an die Zeiten des Pelizolaates gedacht haben mag? Allein, wenn die Bureaukratie ihr System der Bevormundung und der Allesregiererei irgendwo angewendet hat, so ist dies auf dem kirchlichen Gebiete der Fall gewesen, und ein vernünftiger Mensch kann nur mit bitterem Spotte von einer „Herrschaft“ sprechen, welche die Geislichkeit bisher ausgeübt hätte. Diese will übrigens auch keine Art von Herrschaft, sondern bloß — was ja allen kirchlichen Parteien werden soll — Freiheit, auch für die katholische Kirche; eine Forderung, in welche alle Katholiken mit einstimmen, der Verfasser des Artikels und seine Gesinnungsgeossen natürlich ausgenommen. Welche Schritte etwa zu thun seien, damit der katholischen Kirche in unserer künftigen Landesverfassung jene Rechte gewahrt würden, die sie überall in Anspruch nehmen muß, das ist der erste und hauptsächlichste Punkt, über welchen die geschmähte Versammlung sich berathen hat. Die Angelegenheit der Wahl eines Abgeordneten für das deutsche Parlament ist nur beiläufig zur Sprache gekommen. Die Versammlung beschloß, dahin zu wirken, daß unter den Abgeordneten unseres Landes wenigstens einer sei, von dem man eine Vertretung der kirchlichen Interessen erwarten dürfe. Ist dies vielleicht eine Ungehörigkeit, oder ist das Zetergeschrei des Galumnianten etwa dadurch gerechtfertigt, daß die Versammlung ihr Augenmerk auf einen Geislichen gerichtet hat? Die katholische Kirche Deutschlands ist dem weiland Absolutismus mit seiner Beamtenherrschaft nicht so zu Dank verpflichtet, daß sie Ursache hätte, sehnsüchtig nach ihm zurückzublicken. Sie weiß aber auch, daß das Joch

des Radicalismus noch schwerer ist, als das des Absolutismus, daß die Tyrannei nur um so schmälicher ist, wenn sie im Namen der Freiheit geübt wird, und sie ist nicht gesonnen, sich gutwillig neue und drückendere Fesseln anlegen zu lassen. In welcher Weise Manche die „Freiheit“ verstehen, welche sie beständig im Munde führen, das zu bemerken haben wir täglich Gelegenheit genug. Aus vielen nur ein Beispiel. In dem Verzeichnisse von „Forderungen des Volks“, welches Struve unlängst zu Frankfurt dem Vorparlamente einreichte, heißt es: Volle Religionsfreiheit, gänzliche Unabhängigkeit der Kirche, unbefchränktes Corporationsrecht, — und unmittelbar darauf: Aufhebung aller kirchlichen Genossenschaften etc. Wäre es bei so bewandten Umständen den Katholiken zu verargen, wenn sie nur mit Mißtrauen die Maßregeln einer Versammlung erwarten würden, in welcher Leute wie Anastasius Grün, der von Ingerimm gegen alles Katholische beissen ist, die einzigen Katholiken wären?

Der Schreiber des Artikels spöttelt in seiner Weise über die „Gelehrsamkeit“ der münsterländischen Geislichkeit; er legt ihr großen Dünkel zur Last und klagt sie an, daß sie Zwietracht zu stiften suche. Ich weiß nicht, daß die Angegriffenen sich je ihrer Gelehrsamkeit gerühmt hätten. Soviel aber ist gewiß: der Galumniant, der kaum einen vernünftigen und sprachlich richtigen Satz niedergeschrieben hat, ist nicht der Mann, der ohne ein Uebermaß von Dünkel über „die grundgelehrten Herren“ richten könnte, und im Interesse des Friedens hat er fürwahr nicht gearbeitet. Seiner Neußerung über die „Heirathscandidaten“ zufolge muß er glauben, daß kein solcher ohne die Freundschaft der Geislichkeit zu seinem Ziele gelangen könne. Sollte der arme Mensch sich vielleicht von einer reichen Erbin einen Korb geholt haben und der Meinung sein, daß ein Geislicher Schuld an seinem Unglück sei? Dann freilich wäre sein Haß gegen die „grundgelehrten Herren“ begreiflich. 48.

Vergangenheit und Gegenwart. — Es dürfte an der Zeit sein, an eine alte Fabel der Griechen zu erinnern: „Man kann das Paradies nicht eher erreichen, als bis man aus dem Lethe getrunken.“ Dies rufen wir besonders unseren Vier und Dreißigern zu. Unser Verfassungswerk hat noch einen langen Gang durchzumachen und die Zeit drängt aufs eiligste. Warum nun noch lang und breit Geschichten aus der Vergangenheit zu erzählen, wo die Gegenwart mit ihren Bedürfnissen uns umwozt? Warum weitläufig freiheitliche Grundsätze zu erörtern, an welchen kein Mensch mehr zweifelt? Warum Vekenntnisse des Freiheitsfinns abzulegen, jetzt wo der Liberalismus so spottwohlfeil geworden ist, noch viel wohlfeiler als früher der frumme Rücken der Bevormundeten? Einige man sich doch rasch über Eins: reine, große, volksthümliche Garantien der Freiheit, wie sie nur irgend ein Deutsches Volk besitzt; ihnen gegenüber aber auch eine kräftige Staatsregierung, damit Eigenthum und Gerechtigkeit, ja die Freiheit selbst nicht der Herrschaft der leicht erregbaren Masse anheimfallen, welche nach der Erfahrung der Geschichte selbst eine bewegliche, von keinem conservativen Elemente berührte Volkskammer so oft unaufhaltsam mit sich fortgerissen und eben dadurch der Despotie den Weg gebahnt hat.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Größ. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sonnabend, 13. Mai.

1848.

N^o 39.

Ein Candidat für Kniphausen.

Ich habe versprochen, über die, von den Severländischen Nachrichten genannten Candidaten eine Mittheilung zu machen. Mathy ist gewählt. Basfermann wird wahrscheinlich in Carlsruhe gewählt werden. Welcher wird man dort nicht wollen, da er, obgleich der Verhältnisse kundig, dem Rechte Kniphausens in der Bundes-Versammlung nicht das Wort geredet hat. Das umgekehrte Verhalten Wächters im Fünzigerausschusse und dessen Wahlcommission muß ihm zur Empfehlung gereichen. Derselbe hat aber auch außerdem Eigenschaften, die ihm eine bedeutende Stelle in der National-Versammlung, vielleicht die eines Vice-Präsidenten, sichern.

Was der Kanzler von Wächter als gelehrter Jurist geleistet hat, will ich nicht hervorheben — an tüchtigen Juristen wird die National-Versammlung keinen Mangel, aber auch an Männern mit staatsmännischen Erfahrungen keinen Ueberfluß haben. Zu den letzteren gehört aber Wächter. Er hat — sagte mir gestern Herr Murschel von Stuttgart, Mitglied der württembergischen ständischen Opposition und Erwählter des Districts Balingen — während der acht Jahre, in denen er, immer aufs Neue gewählt, Präsident der württembergischen Kammer war, uns nie beeinträchtigt, und in der Art, wie er die Geschäfte leitete, selten etwas zu wünschen übrig gelassen. Während ich mit Wächter im Ausschusse war, habe ich nicht bloß in öffentlichen Sitzungen, sondern auch

in vielen vertraulichen Besprechungen über vaterländische Angelegenheiten ihn schätzen gelernt. Ich mißtraute indessen meinem eigenen Urtheil und zog noch den ehrwürdigen Schott aus Stuttgart, jetzigen Vizepräsidenten der National-Versammlung, zu Rathe.

In Summa: Der Kanzler von Wächter, dem sein Wirken im Fünzigerausschusse (er unterhandelte gerade Namens des Ausschusses mit der czechischen Partei in Böhmen, als in Württemberg gewählt wurde) es unmöglich machte, vor den direct wählenden württembergischen Männern, wie es in Süddeutschland üblich ist, selbst aufzutreten, wäre ein sehr würdiger Vertreter Kniphausens. Wäre das Recht der Herrschaft irgend zweifelhaft, so könnte die schwankende Wage sich dadurch nur zu ihren Gunsten neigen, daß sie einen Mann sendete, den ganz Deutschland kennt. Sie würde sich dadurch den deutschen Wahldistricten an die Seite stellen, welche — ungeachtet sie tüchtige Männer in ihrer Mitte hatten — den tüchtigsten draußen fanden; denen welche einen Albrecht, Bunsen, Dahlmann, Mathy, Wurm u. andere gewählt haben.

Frankfurt a. M. den 9. Mai 1848.

H. Rüder.

Verehrter Freund! Sie fragen mich was ich von Wächter halte, und ob es zu wünschen, daß er in die National-Versammlung gewählt werde. Ich will die Frage offen und ehrlich beantworten: Wächter, den ich seit seiner frühesten Jugend kenne und beob-

